

### **Bekanntmachung der Erstellung des Beteiligungsberichts 2024**

Gemäß § 105 Absatz 2 und 3 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar (oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar) beteiligt ist, zu erstellen. Dem ist die Gemeinde mit der Erstellung des Beteiligungsberichts 2024 nachgekommen.

Den Beteiligungsbericht 2024 der Gemeinde Efringen-Kirchen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.11.2025 zur Kenntnis genommen und der Bekanntgabe seiner Erstellung zugestimmt, die hiermit erfolgt.

#### **Offenlage**

Der Beteiligungsbericht liegt von Freitag, 28.11.2025 bis einschließlich Montag, 08.12.2025 im Rathaus, Zimmer 1.09 zu den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung (unter 07628 / 806-310) wird gebeten.

Efringen-Kirchen, den 25.11.2025

gez.

Carolin Holzmüller  
Bürgermeisterin